



Apolda, 17.06.2009

Blauzungenkrankheit – Stand der Impfungen

Gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) ist jeder, der Rinder, Schafe oder Ziegen hält, gesetzlich verpflichtet, diese gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen.

Die zuständige Behörde legt den Zeitpunkt der Impfung sowie die näheren Einzelheiten ihrer Durchführung fest.

Für den Kreis Weimarer Land wurde durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt als Impfzeitraum für das Jahr 2009 der 15.02.2009 bis zum 15.05.2009 festgelegt und in den Amtsblättern des Kreises Januar und Mai 2009 öffentlich bekannt gegeben.

“Bisher liegen dem Veterinäramt für 95 % der Rinder, 76% der Schafe sowie 60% der Ziegen, welche im Kreis Weimarer Land gehalten werden, Impfnachweise vor. Damit sind im Kreis 85% aller Rinder, Schafe und Ziegen geimpft.” so Amtstierarzt Dr. Steffen Hoffmann.

Das Veterinäramt bedankt sich bei allen Tierhaltern, die ihrer Impfpflicht fristgerecht nachgekommen sind. Besonderer Dank gilt den praktizierenden Tierärzten, welche die Impfungen letztendlich realisiert haben.

Dank gilt natürlich auch der Tagespresse, welche durch ihre regelmäßige Berichterstattung zum o.g. Thema wesentlich zu einer allseitigen Information und Aufklärung der Tierhalter beigetragen hat.

Betrachtet man die Zahl von erkrankten Tieren wird klar, dass nach Einführung der flächendeckenden Impfungen die Ausbreitung dieser für die empfänglichen Tierarten so gefährlichen Tierseuche wesentlich eingeschränkt werden konnte.

(2006 – 892; 2007 – 20 813; 2008 – 5 125; 2009 bisher 133 nachgewiesene Fälle)

Ganz wichtig ist, dass die Impfungen konsequent weitergeführt werden, da nach wie vor lebensfähige Viren vorhanden sind.

Die Ausbreitung der Krankheit vor Beginn der flächendeckenden Impfungen hat bewiesen, wie schnell sich das Virus weiterverbreitet, wenn es auf ungeimpfte und damit ungeschützte Tiere trifft.

Tierhalter für deren Bestände noch kein Impfnachweis vorliegt, werden ab sofort angeschrieben und haben bis zum 03.07.2009 dem Veterinäramt einen Impfnachweis vorzulegen.

Sollte dies nicht erfolgen, wird gegen die säumigen Tierhalter ein Bußgeldverfahren sowie weitere Maßnahmen zur Herbeiführung der Impfung eingeleitet.

Für Rückfragen steht Dr. Steffen Hoffmann unter der Nummer 03644/ 540 303 zur Verfügung.

Kontakt:

Landratsamt Weimarer Land

Pressestelle, Silke Schmidt

Telefon: 03644/540110

Fax: 03644/540115

E-Mail: pressestelle@iraap.thueringen.de